

Niederschrift

zur 28. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Soziales und Gleichstellungsfragen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Donnerstag, den 12.10.2017	18:31 - 22:10 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

CDU/FDP-Fraktion

Karin Lehmann,

Fraktion DIE LINKE.

Jutta Bargenda, Stephan Wende Vertretung für Frau Monika Fiedler,

CDU/FDP-Fraktion

Petra Schumann, Jürgen Teichmann bis 20.45 Uhr,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Christina Krüger, Janett Seiler Vertretung für Frau Anja Miethke,

SPD-Fraktion

Klaus Runge, Elke Wagner,

Alternative für Deutschland (AfD)

Lars Aulich,

Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Apitz kommt um 18.40 Uhr hinzu,

Sachkundige EinwohnerInnen

Rainer Killisch,

Ismail Al Kayed, Rolf-Peter Hooge, Myriam Kalipke,

Verwaltung

Bürgermeister Herr Hengst, Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit und Gleichstellungsfragen Frau Trilling, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung Herr Tschepe, Fachgruppenleiter Bau- und Liegenschaftsmanagement Herr Fettke, Fachgruppenleiter Familie, Soziales und Bildung Herr Politz, Integrationsbeauftragte Frau Hoffmann, Fachgruppenleiter Kultur und Sport Herr Kaul, Frau Stein fürs Protokoll,

Gäste

Geschäftsführer der Fürstenwalder Kulturfabrik gGmbH Herr Dr. Oehler, Frau Diehr für die MOZ und 13 weitere Gäste.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die **Vorsitzende** eröffnet um 18.31 Uhr die Sitzung des Fachausschusses.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Es sind 10 stimmberechtigte Mitglieder und 4 sachkundige Einwohner anwesend. Neu für die Fraktion DIE LINKE Herr Ismail Al Kayed.

Um 18.40 Uhr kommt Herr Peter Apitz hinzu.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschriften

TOP 4.1 Bestätigung der Niederschrift der 27. Sitzung vom 07.09.2017

entfällt

TOP 4.2 Bestätigung der Niederschrift der Fortsetzungssitzung vom 14.09.2017

entfällt

TOP 5 Informationen der Vorsitzenden

keine

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Herr Thomas Apitz

Bürgerbudget

Im Ergebnis der Wahl ist die Entscheidung für die Wiedererrichtung des Kriegerdenkmals in Trebus gefallen. Dem Vorhaben liegen jedoch keine Gestaltungsmodalitäten bei. Die Frage, ob es hierzu eine Ausschreibung geben wird, verneint der **Bürgermeister**. Das Kriegerdenkmal soll nach historischem Vorbild errichtet werden und somit gibt es keine planerischen Abweichungen. Es ist angedacht, auf dem freien Raum der Tafel zusätzlich die Namen der im 2. Weltkrieg Gefallenen aufzuführen. Hierzu sollte sich die Verwaltung mit dem Museum abstimmen, so **Herr Thomas Apitz**. Dem schließt sich **Herr Wende** an.

Herr Burow

Grundschulproblematik in Fürstenwalde – Fragenkatalog von Herrn Giesau

Herr Politz beantwortet diese:

1. Wie viele Kinder bis 6 Jahre sind in den vergangenen 5 Jahren nach Fürstenwalde zugezogen? Bitte schlüsseln Sie die Anzahl nach Jahr des Zuzugs und Geburtsjahrgang auf.

Betrachtet wurden die Kinder, die in den Jahren 2012 bis 2017 geboren wurden. Eine weitere Differenzierung war in der Kürze zu aufwendig.

Zeitraum	Zuzüge	Wegzüge	Saldo
2012	12	15	-3
2013	43	45	-2
2014	66	77	-11
2015	123	108	+15
2016	167	147	+20
2017	94	89	+5
Gesamt	505	481	+24

2. Wie viele Kinder werden in diesem Schuljahr in den zweiten und dritten Klassen an den Grundschulen unterrichtet, die eigentlich in der jeweils vorherigen Klassenstufe hätten verweilen sollen? Bitte schlüsseln Sie die Zahlen nach Grundschulen auf.

Gerhard-Goßmann-Grundschule (GGG), Theodor-Fontane-Grundschule (TFG), Sigmund-Jähn-Grundschule (SJG), Sonnengrundschule (SoG)

GGG	7
TFG	8 + 5
SJG	0
SoG	0 (Verweiler in den Flexklassen zählen nicht)

3. Welche Klassenstärke haben die ersten, zweiten und dritten Klassen an den Grundschulen in Fürstenwalde aktuell? Bitte schlüsseln Sie jeweils nach Grundschulen auf.

Schule	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
GGG	28, 28, 28	23, 24, 24	25, 24, 24
TFG	26, 26, 27	26, 25, 25	25, 25, 24
SJG	25, 25	24, 22	23, 22
SoG	22, 23, Flex 25, 24, 24	24, 25	25, 24, 24

4. Diese Frage bezieht sich auf die Planungen der Klassenstärken, zielführend auf die Zahl der Kultusministerkonferenz, d. h. 23 Schüler pro Klasse im Jahre 2020.

Momentane Richtfrequenz sind 25 Schüler pro Klasse mit einer Spannweite bis 28 Schüler, die die Verwaltung jedoch nicht ansetzen möchte. Somit wird es erneut erforderlich, dass die Schulbezirkssatzung bezüglich der Klassenstärken noch einmal zu überarbeiten ist. Grundlage für die Schulbezirkssatzung sind die bereits in den Schulbezirken wohnenden Kinder, abzüglich des Erfahrungsprozentsatzes der Anmeldungen an den freien Schulen. Die verbleibenden Kinder werden jeweils mit dem Ansatz von 25 Schülern pro Klasse erneut zugeordnet. Herr Politz weist an dieser Stelle darauf hin, dass jedoch die demographische Entwicklung nicht vorhersehbar ist. Letztendlich entscheidet auch nicht die Schulbezirkssatzung oder die Verwaltung über die Klassenstärken, sondern das Staatliche Schulamt.

Herr Burow hat der Presse entnommen, dass für den geplanten Erweiterungsbau an der TFG, bereits vor Baubeginn, Mehrkosten in Höhe von 900.000 € hinzukommen. Verwundert fragt er, warum die Stadt dann nicht die 300.000 € für die Aufstellung von Containern an der GGG investiert. Die Verwaltung sollte sich die Frage stellen, ob es sich hier nicht schon im Vorfeld um Fehlplanungen handelt. Daraufhin erklärt **Herr Politz**, dass der Bedarf an der TFG schon lange Zeit besteht und der Erweiterungsbau keine spontane Entscheidung der Verwaltung war. Neben den ansteigenden Baukosten, als eine der Gründe der Mehrkosten, bezieht er sich auf Anforderungen der Abgeordneten zur Gestaltung des Baukörpers.

Herr Hengst informiert, dass sich die Verwaltung bereits die gleiche Frage gestellt hat und bittet Herrn Burow den nächsten TOP abzuwarten, der sich um den Erweiterungsbau der TFG handelt.

Frau Kalipke fragt nach, ob bei den statistischen Angaben zu den Zu- und Wegzügen auch die Umlandgemeinden Berücksichtigung gefunden haben, worauf **Herr Politz** erläutert, dass die Umlandgemeinden die aktuellen Daten der Verwaltung melden. Das Meldesystem vom Bürgerbüro gibt nur die Daten für Fürstenwalde her.

Die Verwaltung erfährt z. B. nicht, wenn Kinder aus dem Umland nach Langewahl ziehen, ergänzt **Herr Hengst**. Wesentliche Abweichungen bei den Zu- und Wegzügen bestanden in den Jahren 2015 und 2016, bedingt durch den Asylbewerberstrom.

In Fürstenwalde Süd leben deutlich mehr Kinder wie in den anderen Stadtteilen, so **Herr Burow**. Er ist der Ansicht, dass zukünftig die Kapazitäten für die Beschulung nicht ausreichen werden und fordert eine praxisorientierte Lösung. Daraufhin verweist **Herr Hengst** auf den Beschluss des Kreistages über die Errichtung eines Schulzentrums in Fürstenwalde Süd. Des Weiteren kann nach Freizug der Spreeoberschule dort mindestens ein weiterer Zug eingerichtet werden.

Frau Bagenda fügt an, dass das Grundschulproblem in Fürstenwalde Süd bereits von der Verwaltung und vom politischen Raum erkannt worden ist, dass aber eine Lösung nicht von heute auf morgen umzusetzen ist.

Die Einwohner haben sich mit den Tonaufzeichnungen einverstanden erklärt.

TOP 7 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 7.1 Varianten zur Erweiterung der "Theodor-Fontane-Grundschule"

6/DS/542

Seit 17 Monaten ist der Erweiterungsbau der Theodor-Fontane-Grundschule (TFG) in Planung. In der Sitzung des Fachausschusses am 15. Juni 2017 hat **Herr Fettke** über den aktuellen Planungsstand informiert.

Heute erläutert er anhand von Präsentationen den heutigen Stand wie folgt:

- Grundrisse Erdgeschoss und 1. bis 3 Obergeschoss
- Perspektiven Aula und Empore
- Perspektiven Klassenzimmer
- Perspektiven Musikzimmer
- Ansicht des Gebäudes östlich und süd-westlich
- Materialien zur Raumgestaltung
- Gestaltung der Außenanlagen

Die Präsentationen sind der entsprechenden Beratungsdrucksache, 6/DS/542 zu entnehmen. Die geplanten Kosten haben sich um 20 % erhöht, vorgeschlagene Einsparmöglichkeiten fanden keine mehrheitliche Zustimmung.

Auf Anfrage von **Frau Kalipke** zur Nutzung der alten Räume, informiert **Herr Fettke**, das diese je Geschoss für ein Klassenraum und ein Gruppenraum umgestaltet werden.

Die Einrichtung erhält eine Ausgabeküche. Wie bereits schon in der Vergangenheit angesprochen, wurde vom politischen Raum gewünscht, ein Vergleichsangebot für eine Küche einzuholen, in der auch gekocht werden kann. Herr Fettke teilt mit, dass es dazu bereits Gespräche gegeben hat. Wenn konkrete Wünsche und deren Kosten von der Arbeitsgruppe vorliegen, könnten Änderungen noch einfließen.

Frau Bagenda schlägt vor, die geplante Ausgabeküche so ausstatten, dass z. B. Tiefkühlkost aufbereitet werden kann. **Herr Fettke** nimmt den Vorschlag auf und wird ihn prüfen.

Der Erweiterungsbau an der TFG ist die Chance eine neue moderne Schule zu errichten, eine Lebensphase für die Kinder zu gestalten, in der es ihnen Freude macht zu lernen, so **Herr Wende**. Er warnt davor, Schulen gegeneinander auszuspielen, denn es besteht Verantwortung für alle Schulen in der Stadt.

Es werden zusätzlich 1 Klassenraum und fünf Gruppenräume, eine Mensa, eine Aula und ein Lernort mit Lerninseln und Begegnungspunkte geschaffen, so dass die Möglichkeit einer anderen Unterrichtsform gegeben ist. Es entstehen neue Sanitäranlagen und die schaffen Barrierefreiheit für das Gebäude.

Die Kostensteigerung war absehbar, denn es wurden deutlich mehr Anforderungen in die Planungen aufgenommen. Herr Wende wünscht sich, dass diese auch alle realisiert werden und keine Streichungen vorgenommen werden. Besonders die Dachbegrünung, die als pädagogisches Projekt genutzt werden kann, wurde durch die Fachausschüsse wohlwollend aufgenommen. Sollten hierfür noch zusätzliche Mittel benötigt werden, weist Herr Wende darauf hin, dass der Naturschutzfond, der Naturschutzbund und ähnliche Strukturen für solche Projekte Kleinstmittelförderungen zur Verfügung stellen können.

Des Weiteren macht er darauf aufmerksam, dass mit der Erweiterung der TFG indirekt eine Unterstützung für die Gerhard-Gossmann-Grundschule (GGG) geschaffen wird. Auf Nachfrage von **Frau Seiler** bezüglich des Entwurfes der Schulbezirkssatzung erläutert **Herr Politz**, dass das Einzugsgebiet für die TFG bis nach Fürstenwalde Süd reicht. D. h., dass Kinder, die nicht an der GGG aufgenommen werden können, als nächstes, der TFG zugewiesen werden.

Abschließend hinterfragt **Herr Wende** den letzten Satz in der Sachverhaltsdarstellung der Beratungsdrucksache bezüglich der Aufstockungsmittel aus dem KlnvFG II.

Zum Statement des Stadtverordneten Wende merkt **Herr Hengst** zunächst an, dass die Verwaltung nicht beabsichtigt, Streichungen vorzunehmen. Sie zeigt nur auf, dass es möglich wäre, hofft aber, dass die Stadtverordneten davon keinen Gebrauch machen und dass die Schule richtig „angepackt“ wird. Der Bürgermeister gibt trotzdem zu bedenken, dass die Kostenerhöhung finanziert werden muss und dafür keine Deckungsquelle im Haushalt zur Verfügung steht. Es muss darüber nachgedacht werden, ob andere Projekte die in dem Zeitraum geplant worden sind, umgesetzt werden können oder verschoben werden müssen.

Ob die Aufstockungsmittel aus dem KlnvFG II (90 %) sowie verkündet, gewährt werden, ist noch ungewiss, da noch keine rechtlichen Vereinbarungen zwischen Bund und Land bestehen. Sollte eine andere Förderung in Anspruch genommen werden, sind das vielleicht 70 % und das bedeutet, Veränderung der ursprünglichen Planungsgrundlage und ein höherer Eigenanteil.

Im Namen der SPD-Fraktion spricht sich die Stadtverordnete **Frau Wagner** dafür aus, keinerlei Kürzungen vorzunehmen.

Herr Teichmann erinnert die Anwesenden daran, dass die Erweiterung der TFG bereits seit 12 Jahren thematisiert wird. Die Mehrkosten waren in der heutigen Zeit zu erwarten. Die CDU-Fraktion sichert dem Vorhaben uneingeschränkte Unterstützung zu.

Abschließend spricht sich auch **Herr Peter Apitz** im Namen seiner Fraktion dafür aus, das Projekt in vollem Umfang zu realisieren und keine Einsparungen vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Planung des Bauvorhabens „Erweiterung der Theodor-Fontane-Grundschule“ in der Windmühlenstraße 11 auf der Grundlage der LPH 3 nach HOAI (Entwurfsplanung) bis zur LPH 4 durchzuführen.

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.2 Benennung einer Straße nach Siegfried Hirschmann

6/DS/581

Auf Antrag der CDU/FDP-Fraktion beauftragte die Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung,

eine Straße nach Siegfried Hirschmann zu benennen. Der Sachverhalt ist der Beratungsdrucksache zu entnehmen. Die Verwaltung schlägt vor, die derzeit als Umleitung genutzte Verbindung zwischen der Bahnhofstraße und der Alten Langewahler Chaussee in Siegfried-Hirschmann-Straße zu benennen.

Die Frage von **Frau Wagner**, ob die Adressenänderung mit der Schulleitung der Gerhard-Gossmann-Grundschule kommuniziert wurde, wird von **Herrn Tschepe** verneint. Im heutigen Zeitalter werden Briefbögen nicht mehr angefertigt und gelagert, sondern aktuell in elektronischer Form erstellt. Es fallen Änderungen an, die die Liegenschaft betreffen und somit Arbeiten der Verwaltung sind.

Als einreichende Fraktion bittet **Herr Teichmann** die stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses um Unterstützung.

Beschlussvorschlag 1:

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die östliche Verbindung zwischen der Bahnhofstraße im Norden und der Alten Langewahler Chaussee im Süden in Siegfried-Hirschmann-Straße zu benennen. Der Beschluss bezieht sich zunächst auf den nördlichen, bereits grundhaft hergestellten Abschnitt zwischen Bahnhofstraße und der Zufahrt des Parkplatzes vor der Gerhard-Goßmann-Grundschule. Der südlich angrenzende Abschnitt wird erst dann den Namen Siegfried-Hirschmann-Straße erhalten, wenn er als Straße oder als Geh- und Radweg hergestellt wird bzw. erhalten bleibt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Gerhard-Goßmann-Grundschule mit ihrer Anschrift der Siegfried-Hirschmann-Straße zugeordnet wird.

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.3 Straßen- und Wegbenennungen im Gebiet Ketschendorfer Feldmark 6/DS/563

Bereits 2016 wurden acht Straßen und Wege im Wohngebiet „Ketschendorfer Feldmark“ nach Frauen benannt, die sich um die Stadt Fürstenwalde/Spree, der Gemeinde Ketschendorf und/oder das Land Brandenburg verdient gemacht haben.

Die Wohnstraße, die im Südosten des Gebietes zwischen der künftigen Emma-Reich-Straße im Nordwesten und der Reifenwerkstraße im Südosten liegt, soll den Namen der ehemaligen bekannten und beliebten Hebamme „Elisabeth-Brade“, die in Fürstenwalde-Süd wohnte, erhalten.

Beschlussvorschlag 1:

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Verwaltung schlägt des Weiteren vor, die Krausestraße zwischen der August-Bebel-Straße und der Poststraße „Zur Ketschendorfer Feldmark“ zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Wohnstraße im Südosten des Wohngebietes „Ketschendorfer Feldmark“ soll den Namen „Elisabeth-Brade-Straße“ erhalten.
2. Die Krausestraße soll im Abschnitt August-Bebel-Straße–Poststraße den neuen Namen „Zur Ketschendorfer Feldmark“ erhalten.

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.4 Sachbericht der Kulturfabrik Fürstenwalde gGmbH über die Verwendung der Zuwendung für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 (BE: Herr Dr. Oehler)

Herr Dr. Oehler, Geschäftsführer der Kulturfabrik gGmbH (Kufa,) hat den Stadtverordneten den umfassenden Sachbericht nebst Anlagen im Voraus zur Verfügung gestellt. Nachdem er dessen Inhalte definiert hat, bezieht er sich auf Probleme die im Zusammenhang damit entstanden sind. Seit 2016 sind die Rahmenbedingungen die schlechtesten, die er seit 11 Jahren erlebt hat. Zum einen gab es monatelange Diskussionen zu den weiteren Fördermodalitäten, die in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt haben, dass einige Stadtverordnete die Kufa „zerschlagen“ wollten und zum anderen, die seit 2 Jahren geführten Diskussionen über die Trägerschaft des Museums. Dies hat die Arbeit der Kufa sehr belastet und erschwert. Er erinnert an die Vermutungen und Unterstellungen bezüglich des Frauenladens und ob es nicht ein Grund gäbe, die Fördermittel teilweise oder ganz zu kürzen. Daraufhin haben die Sprecherinnen des Frauenladens hier im Fachausschuss über ihre Arbeit berichtet und die Stadtverordneten im Rahmen der Frauenwoche 2016 in die Kufa eingeladen. Genau die Stadtverordneten aus den Fraktionen, die diese Diskussionen aufgemacht haben, sind jedoch nicht erschienen.

Seit mehr als 5 Jahren wird dem Geschäftsführer vorgeworfen, dass die Mittel für die Sparte Museum, dem nicht vollständig zu Gute kommt und diese auf andere Bereiche verteilt werden. 2015 hat Herr Zänker vom Bündnis 90/Die Grünen Akteneinsicht genommen. Ihm wurden die Verwendungsnachweise der letzten 3 Jahre vom Museum und der Sachbericht zur Verfügung gestellt. Herr Dr. Oehler ist vor ca. 4 Wochen der Einladung des Bündnisses Fürstenwalder Zukunft gefolgt und hat die Mittelverwendung des Museums rückwirkend für die letzten 6 Jahre dargestellt und belegt, dass es keine anderen Mittelverwendungen gegeben hat.

Das Team der Kufa fühlte sich durch die Diskussionen in der Öffentlichkeit potentiell kriminalisiert, es kostete Kraft, Zeit und Motivation, was Krankheiten zur Folge hatte und letztendlich kamen auch Imageschäden zum Tragen. So z. B. konnte das Publikum bisher langfristig Karten für Veranstaltungen im Vorverkauf erwerben, was für die gGmbH Planungssicherheit brachte. Die Inanspruchnahme des Vorverkaufs ist im 2. Halbjahr radikal abgesunken. Es lässt sich hier ein finanzieller Schaden nachweisen.

Für 2017 war geplant, 2 neue Dauerausstellungen, zum einen die „Schneidersche Sammlung“ und zum anderen „Leuchten aus der Provinz“ zu eröffnen. Seit Beginn der Diskussionen zu der Trägerschaft des Museums, mussten eine Reihe von Maßnahmen zurückgestellt werden, an denen auch Verpflichtungen gebunden sind.

Herr Dr. Oehler bemängelt, dass die Mitarbeiter des Museums bis heute nicht wissen, wer ab 01.01.2018 ihr Arbeitgeber sein wird. Das Museum ist ein Teil der Kufa und hat Auswirkungen auf die Personal- und Wirtschaftsplanungen.

Die **Vorsitzende** bittet **Herrn Dr. Oehler** seinen Redebeitrag zu beenden.

Abschließend möchte er jedoch noch kurz auf ein weiteres Problem aufmerksam machen. Durch den Übergang vom Gesamtkostenzuschuss für 5 Jahre auf den jährlichen Zuwendungsbescheid hat die Kufa einen erheblichen verwaltungsmäßigen Mehraufwand. Das zur Konsequenz hat, entweder zusätzlichen Stellen zu schaffen oder zusätzlichen Verwaltungsaufwand an die Leitungen der einzelnen Bereiche aufzuteilen, was dann wiederum bedeutet, dass die Bereichsleitungen weniger für ihre eigentliche Arbeit leisten können. Wenn das personelle Potenzial bereits mit der Verwendungsnachweisführung der städtischen Zuwendungen ausgelastet ist, dann wird es schwieriger externe Förderungen in Anspruch zu nehmen und es wird auch Auswirkungen auf den gegenwärtigen Veranstaltungsbetrieb haben.

Der Geschäftsführer der Kufa bittet darum, endlich die erforderlichen Entscheidungen auf Sachebene zu treffen und durchzusetzen.

Herr Peter Apitz schätzt den Vortrag als befremdlich ein und weist die an die Stadtverordneten gerichtete Beschuldigung, die Kufa in irgendeiner Weise schädigen zu wollen, zurück. Alle notwen-

digen Entscheidungen sind auf demokratischer Basis getroffen worden. Die neuen Regelungen über die Gewährung von Zuschüsse an die Kufa wurden dem geltenden Recht angepasst.

Den geschilderten Vorteilen der städtischen Förderung durch einen Gesamtkostenzuschusses über 5 Jahre, stimmt **Herr Wende** persönlich zu.

Er erinnert an die diesjährigen Haushaltsberatungen, in denen vereinbart wurde, über eine Personalstellenerhöhung im Parkclub ab 2018 im Fachausschuss zu beraten.

Die Form der Institutionellen Förderung durch einen Gesamtkostenzuschuss für eine Einrichtung war beispielhaft. Die Aussage, dass diese Art der Förderung gesetzeswidrig sei, ist falsch, so **Herr Dr. Oehler**. Durch diese Variante konnten viele Synergieeffekte ausgeschöpft, es konnte wirtschaftlicher und mit weniger Verwaltungsaufwand gearbeitet sowie Reserven für übergreifende Leistungen geschaffen werden. In der Verwendungsnachweisführung gab es nie Beanstandungen.

TOP 7.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE "Gemeinsame Betreibung von Museum und Galerie - Gesamtbetrachtung

Die Verwaltung hat ein Konzept erstellt, wie sie sich zukünftig die gemeinsame Betreibung von Museum und Galerie, aber auch insgesamt das Arbeitsumfeld der Kulturfabrik gGmbH (Kufa) ab 01.01.2018 vorstellen kann, so der **Bürgermeister**. Dieses Konzept ist mit der Geschäftsführung der Kufa abgestimmt. (Die Gesamtbetrachtung steht den Stadtverordneten seit dem 02.11.2017 zur Verfügung.)

Herr Wende lobt das vorliegende Skript, dass eine hervorragende Basis für das weitere Verfahren ist. Im Namen der antragstellenden Fraktion DIE LINKE werden die vorliegenden Vorschläge unterstützt. Er vermisst jedoch eine entsprechende Beschlussvorlage, worauf **Herr Hengst** begründet, dass zunächst abzuwarten ist, ob dieses Gesamtthema nicht in einer Sondersitzung behandelt wird.

Die Fraktionen DIE LINKE und die CDU/FDP halten eine Sondersitzung nicht für erforderlich.

Herr Peter Apitz rügt die Verwaltung für die Länge des Prozesses. Das Museum ist besonderes Inventar der Stadt und sollte nicht in Trägerschaft der Kufa bleiben. Hier sieht das Bündnis 90/Die Grünen eher die Betreibung des Museums und der Galerie durch die Stadt Fürstenwalde/Spree vorteilhafter, da eine unabhängige und eigenverantwortliche Entwicklungsplanung möglich ist.

Sie sind der Meinung, dass über die Absichten der Verwaltung, ohne noch einmal darüber zu beraten, ihrerseits keine Entscheidung getroffen werden kann. Für das Museum haben wir bis jetzt nur einen Ansprechpartner, Herrn Dr. Oehler, angehört. Gern wäre Herr Apitz auch den Ausführungen des Leiters des Museums Herrn Strohfeldt gefolgt. Die Hierarchie des Unternehmens verhindert, dass man direkt mit den Einrichtungen kommunizieren kann. Das könnte dazu führen, dass ehrenamtliches Engagement zurückgeht. Weitere Vorteile die für eine städtische Trägerschaft sprechen sieht die Fraktion darin, dass unabhängig eigene Projekte beworben, Fachpersonal zukunftsfähig gebunden werden könne und wesentlich bessere Transparenz in der Mittelverwendung. Es sollte vermieden werden, alles unter einem Dach zu stellen, um dann eine Monopolstellung zu entwickeln, so Herr Apitz. Er wirbt dafür, dass der politische Raum unabhängig von der Zeitschiene, die Argumente nochmals abwägen und beraten sollte.

Aus dem Redebeitrag von Herrn Peter Apitz hat **Frau Wagner** Verzweiflung über die kulturelle Landschaft in Fürstenwalde entnommen, die sie nicht nachvollziehen kann. Das vorliegende Konzept ist eine Zusammenfassung der 1 ½ jährigen Debatte zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. Im Namen der SPD-Fraktion stimmt sie der gemeinsamen Betreibung des Museum und der Galerie in Trägerschaft der Kufa zu und bittet die stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses, heute eine Empfehlung für die Stadtverordnetenversammlung am 02.11.2017 abzugeben.

Herr Teichmann beantragt Rederecht für den Ehrenbürger Herrn Stachats.

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Herr Stachat, als Vertreter des Kulturvereins in der Gesellschafterversammlung erklärt er, dass er mit vielen Dingen des Vorsitzenden seines Vereins nicht einverstanden ist. Die Vorlagen von Herrn Dr. Oehler jedoch einstimmig von der Gesellschafterversammlung gebilligt wurden und seine Meinung geteilt wird, dass dieser Verwaltungsaufwand nachdrücklich überdacht werden sollte, da dieser viel Kraft bindet und diese schöpferischer eingesetzt werden könnte. Der bis einschließlich 31.12.2015 gewährte Gesamtkostenzuschuss, hatte der Kufa Planungssicherheit gebracht. Von den Mitgliedern des Kulturvereins hatte sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich ausdrücklich für die gemeinsame Betreuung des Museums und der Galerie durch die Kufa ausspricht.

Die **Vorsitzende** bitte die stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses ihr Votum darüber abzugeben, ob auf eine Sondersitzung verzichtet und in der Stadtverordnetenversammlung am 02.11.2017 ein Beschluss gefasst werden kann.

Zustimmung Ja 6 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

Somit findet keine Sondersitzung statt.

TOP 7.6 Organisationsänderung des Fachbereiches Bürgerdienste

6/DS/528

Herr Wende hinterfragt, ob es denn zum jetzigen Zeitpunkt Sinn macht, solche Änderungen in der Verwaltungsführung vor der Neuwahl des Bürgermeisters vorzunehmen. Im Namen der Fraktion DIE LINKE beantragt er, den Beratungsgegenstand endgültig an die Verwaltung zurückzuweisen und nach der Bürgermeisterwahl erneut in die parlamentarische Beratung zu geben.

Herr Killisch ist der Meinung, dass das, was hier zu planen wäre, nicht Bürgermeister abhängig ist, sondern eine Verwaltungsfrage ist, worauf **Herr Hengst** klar stellt, dass die Vorgabe für diese Entscheidung bereits der 20.07.2017 war. Eine Beschlussfassung wäre nun frühestens am 02.11.2017 möglich. Wenn dann keine Entscheidung fällt, verbliebe ein Zeitraum von 2 Monaten den es zu überbrücken gilt. Sollte es so kommen, würde er von sich aus die Vorlage zurückziehen, da es dann aus seiner Sicht keinen Sinn ergibt, da es um herausgehobene Aufgabenbereiche in der Stadt Fürstenwalde handele, die auch ein Vertrauensverhältnis zum neuen Bürgermeister oder Bürgermeisterin bedingen. Des Weiteren steht der Gedanke der CDU/FDP-Fraktion im Raum, einen zweiten Beigeordneten zu installieren.

Die Stadtverordnete **Wagner** schließt sich der Meinung von Herrn Wende an. Es sollten die Bürgermeisterwahlen abgewartet werden. Denn schließlich muss die oder der Neugewählte eng mit den Fachbereichsleitern zusammen arbeiten und da sollte die „Chemie“ schon stimmen. Vielleicht könnte man die Fachgruppenleiter dahingehend motivieren, mehr Führungsverantwortung zu übernehmen.

Abschließend erklärt **Herr Hengst**, wenn sich heute darüber verständigt wird, dass die Entscheidung über die Fachbereichsleiter Ebene nicht vor der Bürgermeisterwahl stattfinden soll, ändert das nichts daran, dass die Gedanken über die Fachgruppen weiter verfolgt werden und das unterliegt der Entscheidung des amtierenden Bürgermeisters.

Die **Vorsitzende** bittet über den Antrag von Herrn Wende, den Beratungsgegenstand endgültig an die Verwaltung zurückzuweisen, abzustimmen.

Zurückstellung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 7.7 Entwurf Sitzungsplan 2018

Version vom 06.10.2017

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.8 Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen zur Übertragung der 6/DS/550 Schulträgerschaft für Grundschulen auf die Stadt Fürstenwalde/Spree mit den Gemeinden Langewahl, Rauen und Steinhöfel

In der letzten Stadtverordnetenversammlung hat Herr Wende angesprochen, dass aus dem Beschlussvorschlag zu den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen keine gemeinsame Schulentwicklungsplanung der Grundschulen hervorgeht, so **Herr Politz**. Die umliegenden Gemeinden haben diesbezüglich mit mehr oder weniger Unverständnis darauf reagiert. Trotzdem wird die Verwaltung perspektivisch eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung weiter verfolgen und zunächst die Umlandgemeinden explizit nach ihren Interessen an einer gemeinsamen Planung befragen, um uns dann, auf die bereits vorhandenen Überlegungen, auch in den Schulen, zur inhaltlichen Ausrichtung, zur Profilierung und zur perspektivischen Entwicklung zu stützen. Dies geschieht unabhängig von der Gestaltung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen.

Die Gemeinde Steinhöfel hat angezeigt, wenn es zur Umsetzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung kommen soll, hätten sie gern eine längere Kündigungsfrist wie die 15 Monate (12 Monate Kündigungsfrist, Einreichung 3 Monate vorher schriftlich, somit 15 Monate). **Herr Politz** meint, dass mögliche Kündigungsgründe sich über einen längeren Zeitraum schwerlich abbilden würden. Eine 15-monatige Kündigungsfrist ist vergleichbar mit anderen Kommunen und die längste Kündigungsfrist bei öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen.

Im Rückblick auf die letzte Stadtverordnetenversammlung merkt **Herr Hengst** zur Aussage: „Die Verwaltung möge sich mit den Gemeindeparlamenten auseinandersetzen“ an, dass die Ansprechpartner die Gemeinden und die dort gesetzlichen Vertreter, die BürgermeisterInnen oder die AmtsdirektorInnen sind! Es obliegt nicht unserer Verantwortung, dass wir direkt an die Gemeindevertretung bezüglich des abzuschließenden Vertrages herantreten. Das heißt jedoch nicht, dass wir auf Nachfragen nicht reagieren.

Ergänzend zur Schulentwicklungsplanung fügt der **Bürgermeister** an, dass die Verwaltung zunächst den jetzigen Bestand analysieren, den Bedarf in den Schulen abfragen und prüfen wird, ob der Bedarf mit der gesamten Grundschullandschaft in Fürstenwalde kompatibel ist. Ist dann alles zusammengefasst, erhalten die Umlandgemeinden den Entwurf zur Bewertung zur Kenntnis.

Herr Wende merkt an, schade, dass kein Interesse an einer Schulentwicklungsplanung bei den umliegenden Gemeinden besteht. Jedoch sollte die Stadt Fürstenwalde ein großes Interesse daran haben, wohin sich unsere Grundschulen entwickeln wollen, dieses dann in einer Konzeption festzuschreiben und Schritt für Schritt gemeinsam kurz- und mittelfristig abzuarbeiten. Er hätte dieses Thema gern an die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen gebunden, da er der Überzeugung ist, dass wir es sonst nicht platziert bekommen. Nach den heutigen Aussagen der Verwaltung, wird es eine Grundschulentwicklungskonzeption geben und somit zieht er seine Kritiken zurück.

Herr Politz bittet über den Antrag der Gemeinde Steinhöfel, in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Kündigungsfrist um 1 Jahr zu verlängern, zu entscheiden. Die **Vorsitzende** stellt fest, dass kein Antrag aus den Reihen der ordentlichen Mitglieder des Fachausschusses vorliegt und bittet nun nochmals, da die Stadtverordnetenversammlung den Beratungsgegenstand in den Fachausschuss zurückverwiesen hat, um ein Votum.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage aufgeführten Öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Übertragung der Schulträgerschaft mit den Gemeinden Langewahl, Rauen und Steinhöfel.

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.9 Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der 6/DS/552 Stadt Fürstenwalde/Spree

Mit der Bildung von Schulbezirken werden keine weiteren Kapazitäten geschaffen, so **Herr Hengst**. Mit der Schulbezirkssatzung wissen die Eltern relativ frühzeitig, an welcher Schule ihr Kind anzumelden ist. Das bringt Sicherheit für die Eltern und Entlastung für die Schulen. Auf Grund der Hinweise der Eltern werden die Schulbezirke noch einmal geringfügig angepasst, so dass die Planzahl ca. 25 Kinder pro Klasse erreicht werden kann. Vor Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung werden noch die letzten Schulkonferenzen abgewartet.

Herr Politz informiert, dass an der Sigmund-Jähn-Grundschule (SJG) und an der Gerhard-Gossmann-Grundschule (GGG) die Schulkonferenzen stattgefunden haben. Beide haben der Schulbezirkssatzung zugestimmt. Erfreut haben sie aufgenommen, dass noch einmal eine konkretere Anpassung der Schulbezirke erfolgt, mit der Maßgabe, 25 Kinder pro Klasse zu beschulen.

Herr Wende erklärt zum wiederholten Male, dass seine Fraktion von einer Schulbezirkssatzung nicht angetan ist. Es wird jedoch eingesehen, dass die Satzung ein vorübergehendes Instrument der Steuerung ist und es bleibt zu hoffen, dass solch eine Problematik wie in der diesjährigen Anmeldeperiode, für die nächsten Jahre ausbleibt. Wie auch Herr Hengst schon erwähnte, sollte, wenn mit dem Schulzentrum und der dann ehemaligen Spreeoberschule weitere Kapazitäten geschaffen worden sind, ernsthaft darüber nachgedacht werden, ob die Schulbezirkssatzung wieder aufgehoben werden kann.

Frau Seiler beantragt Rederecht für Frau Kesslau.

Zustimmung Ja 5 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

Frau Kesslau weist ausdrücklich darauf hin, dass 25 Schüler pro Klasse nach den aktuellen Zahlen nicht umsetzbar ist. Es bleiben ca. 15 Kinder die noch zuziehen oder wiederholen müssen. In diesem Schuljahr gibt es ca. 35 Kinder, 15 % in Fürstenwalde, die den Jahrgang wiederholen müssen, worauf **Herr Politz** erklärt, dass die Verweiler bei der Bildung von Klassen nicht berücksichtigt werden dürfen.

Frau Kesslau berichtet, dass die Lehrkräfte der 1. Klassen an der GGG mit 28 Kindern pro Klasse bereits überfordert sind. In den 2. Klassen werden die Verweiler mit unterrichtet. Sie sitzen mit dem Rücken zur Klasse oder zum Fenster, haben Kopfhörer auf und erhalten anderen Unterrichtsstoff. An dieser Stelle meldet sich **Herr Wende** zu Wort und fügt an, dass es schwierig ist, darüber zu urteilen. Es ist ein pädagogisches Fachthema und da sollte man den LehrerInnen vertrauen. Die Eltern wollen das Beste für ihre Kinder, was ja auch gut und richtig ist, sie sollten jedoch nicht die Objektivität verlieren. Persönlich findet er die Klassenstärken, die Anzahl der Wiederholer in den Klassen und die geforderte Multifunktion der Pädagogen auch nicht gut und dass dies abgeändert werden muss ist richtig, jedoch wenn die Diskussion so weiter geführt wird, kommen wir zu dem Problem „Lehrermangel“ und das kann an dieser Stelle nicht gelöst werden.

Zu der von Frau Kesslau geschilderten Situation teilt **Herr Politz** mit, dass der Schulleiter Herr Olbricht es befremdlich findet, dass Meinungen über die Qualität des Unterrichts und wie mit den Kindern umgegangen wird von Menschen geäußert wird, die den Unterricht gar nicht kennen. Daraufhin möchte **Frau Seiler** von Herrn Politz wissen, ob die geschilderte Situation in den 2. Klassen an der GGG tatsächlich so ist. Eine Bestätigung hat Herr Politz nicht gegeben, er hat nur den Eindruck des Schulleiters wiedergegeben, der des Weiteren sagt: „Es wäre schön, wenn diejenigen, die die Kritik an einer Sache üben, sich auch vorher erst einmal sachkundig machen würden.“ Er schlägt vor, Kontakt mit den Pädagogen vor Ort aufzunehmen.

Nachdem **Herr Wende** noch einmal sein Statement zur Thematik abgegeben hat, äußert sich **Herr Killisch dahingehend, dass** die hypothetische Diskussion nicht gut ist und bittet diese jetzt zu beenden.

Noch einmal bezogen auf die Schulbezirkssatzung meint **Frau Kesslau**, dass dann 70 Kinder einen weiteren Schulweg haben und dass das großes Unverständnis bei den Eltern hervorrufen wird.

Herr Hengst beantragt Rederecht für die Schulleiterin der SJG, Frau Tesch, die heute als Gast anwesend ist, um zu schildern, wie in ihrer Schule mit den Verweilern umgegangen wird.

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die höchste Stufe der Förderung ist das individuelle Lernen. Auf der Homepage der Einrichtung kann man das Konzept für gemeinsames Lernen einsehen, so **Frau Tesch**. Das individualisierte Lernen wird mit digitalen und analogen Medien und mit individuellen Lernplänen, angepasst auf den Stand des einzelnen Kindes, realisiert. Es gibt eine Sonder- und Sozialpädagogin, Helferkonferenzen und Förderausschussverfahren, d. h., jedes Kind wird individuell beschult. Besondere Herausforderung für die SJG sind 85 Flüchtlingskinder, darunter auch Analphabeten. Das schon allein macht es erforderlich, dass verschiedene Unterrichtsmaterialien, getrennt nach Schwierigkeitsgraden, vorhanden sind und auch, dass mit Kopfhörern und Tablets gearbeitet wird. Für jede Unterrichtsstunde sind 6-fache Unterrichtsvorbereitungen erforderlich und machbar ist alles nur im Team.

Abschließend nutzt die Schulleiterin die Gelegenheit und fragt die Verwaltung, ob es sich Fürstental leisten kann eine andere Schule in Süd auszubauen, wenn im Norden der Stadt eine Grundschule 40 freie Plätze hat. In diesem Schuljahr werden pro Klasse 17 Kinder beschult. Die Schulbezirkssatzung wird dringend benötigt, um konsequent 65 Anmeldungen, anstatt 12 ab dem nächsten Schuljahr zu erreichen. Des Weiteren bietet sich die Chance eine soziale Mischung in den einzelnen Klassen zu haben.

Frau Tesch ist der Meinung, alles was für die Schulen im Süden getan wird, richtet sich gegen die SJG!

Das sieht **Frau Seiler** anders und meint, dass dann nicht 3 Baugebiete im Süden erschlossen werden sollten, sondern auch 1 im Norden der Stadt.

Es sollte den Eltern nicht das Wahlrecht genommen werden, so **Frau Kalipke**. Die Eltern sollten selbst entscheiden können, welche Schule Ihnen am besten gefällt und das funktioniert mit der Schulbezirkssatzung nicht mehr.

Daraufhin fügt **Herr Politz** an, dass die abgegrenzten Schulbezirke die Regel sind, die Ausnahme sind die deckungsgleichen Schulbezirke.

Auf die Aussagen von Frau Kalipke entgegnet **Frau Tesch**, dass in der diesjährigen Anmeldeperiode eben die Wahlmöglichkeiten nach Schulprofil nicht genutzt wurden, sondern der Hauptgrund war die Nähe zum Wohnort.

Ergänzend fügt **Herr Wende** an, dass er vom Grunde die gleiche Einstellung wie Frau Kalipke hat, jedoch das nicht funktioniert hat und aus diesem Grund wird die Schulbezirkssatzung als Steuerungsinstrument erforderlich.

Herr Killisch lobt die KollegInnen der SJG für ihre gute Arbeit und spricht ihnen Dank aus.

Ein Votum wird heute nicht erforderlich, da es noch einmal Nachbesserungsarbeiten an den Schulbezirken gibt.

TOP 7.10 Bürgerbegehren zur Gerhard-Goßmann-Grundschule - Klärung zur weiteren Verfahrensweise

Wie in der Stadtverordnetenversammlung bereits mitgeteilt, ist der Antrag zulässig, so **Herr Hengst**. Es ist von Ihnen zu entscheiden, ob diesem stattgegeben wird und dadurch ein Bürgerentscheid entbehrlich ist.

Der Antrag der BFZ-Fraktion, 6/AN/539, Erweiterung der GGG um eine Mensa und drei Fachräume, wurde hinreichend diskutiert und ist bereits mehrheitlich entschieden worden.

Die Verwaltung erhielt bezüglich diesem Antrag den Prüfauftrag, ob Container aufgestellt oder Räume in das Sanitärgebäude integriert werden können. Problem ist, dass es zeitlich nicht machbar ist, den Anbau an das Sanitärgebäude bzw. der Einrichtung der Fachklassen dort, bis zum Beginn des nächsten Schuljahres fertig zu stellen. Dies ist frühestens zum Ende des Jahres 2018 möglich, so **Herr Hengst**. Die Problematik wurde heute mit der Schulleitung besprochen und gebeten, im Kollegium zu besprechen, ob die Fachräume zum Schuljahresbeginn 2018/2019 dringend erforderlich sind oder ob die zeitliche Verschiebung um 5 bis 6 Monate akzeptiert werden kann. Zur Diskussion soll auch die Elternkonferenz einbezogen werden.

Sollte die fachliche Meinung dahin gehen, dass nicht abgewartet werden kann, soll die Aufstellung von Containern erfolgen. Er macht aber darauf aufmerksam, dass diese dann aber nicht für die Erweiterung der GGG zur Verfügung, sondern nur für die Ausstattung von Fachräume zum Schuljahresbeginn 2018/2019. D. h., die Fachräume werden im festen Gebäude integriert und dafür müssen 2 oder 3 Klassen ausgelagert werden.

Die Nachfrage von **Frau Seiler**, ob sich der Sportverein und die Schule bezüglich des Sanitärgebäudes einverstanden erklärt haben, wird von **Herrn Hengst** bejaht. Die Vorzugsvariante beider Institutionen ist definitiv das Sanitärgebäude. Das einzige Kriterium ist, wie schon geschildert, die Zeitschiene.

Zum Bürgerbegehren, zum eigentlichen TOP zurück, meldet sich **Herr Wende** zu Wort. Die Verwaltung muss den Einreicher fragen, ob er weiterhin auf die Durchführung des Bürgerbegehrens besteht oder ob sein Anliegen mit den bisherigen Beschlüssen erfüllt ist.

TOP 7.11 Perspektiven Parkfest (BFZ-Fraktion)

Mit dem TOP stellt sich die Frage, wie das Parkfest zukünftig gestaltet werden sollte, so **Frau Seiler**.

Die Organisatoren haben das Parkfest wiederbelebt, da zum einen der Stadtpark mehr ins Bewusstseins der FürstenwalderInnen gerückt werden sollte und zum anderen ist es ein bürgerliches Fest, eine andere Form wie das Stadtfest, so **Herr Peter Apitz**. Er spricht sich für den Erhalt des Bürgerfestes aus.

Herr Wende hat die 2 Feste gut in Erinnerung und plädiert für die Fortsetzung des Parkfestes. Laut Rücksprache mit der bisherigen Initiatorin, Frau Walden, gibt es jedoch für dieses Jahr keinen Verantwortlichen mehr.

Daraufhin erläutert **Herr Kaul**, dass die damalige FDP-Fraktion das Parkfest wieder ins Leben gerufen hat. Auf ihren Antrag hin, wurde das Fest mit 15.000 Euro gefördert. Im Folgejahr aus der Allgemeinen Kulturförderung, bei der 50 % Eigenmittel aufzubringen sind, mit 10.000 Euro. Die Abrechnungen waren bereits fällig, liegen jedoch noch nicht vor.

Herr Liebsch stand bei den vergangenen Festen als Stellvertreter zur Verfügung. Er hat jetzt signalisiert, dass er das Parkfest erhalten möchte, der Rahmen könnte aber kleiner ausfallen.

TOP 8 Thema Integration

Frau Hoffmann informiert über den Stand des Integrationsmanagements anhand einer Präsentation.

- Integrationsnetzwerk
- Akteure
- Netzwerkarbeit
- Ziele = Integrationskonzept
- Ergebnisse Entwicklungswerkstätten
- Umsetzungsstand
- Bearbeitungsschema
- Perspektiven

(Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.)

Einladung zur Ausstellung mit den Porträts von derzeit 16 Jugendlichen, Frauen und Männer unterschiedlichen Herkunft

am Donnerstag den 26. Oktober 2017 um 18.00 Uhr im Festsaal des Alten Rathauses.

TOP 9 Informationen der Verwaltung

keine

TOP 10 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Frau Seiler

Gewinner des Bürgerbudget 2016 - Grünes Klassenzimmer

Die praktische Umsetzung gestaltet sich schwierig, so **Herr Politz**. **Frau Seiler** schlägt vor, das Projekt an den Parkclub anzubinden. **Herr Wende** bringt die Idee ein, dieses an die Zooschule im Heimattiergarten anzuknüpfen.

Frau Lehmann

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung

Da auch keine Informationen der Verwaltung und keine Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses im nicht öffentlichen Teil vorliegen, entfällt der nicht öffentliche Teil.

TOP 11 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die **Vorsitzende** beendet um 22.10 Uhr die 28. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Soziales und Gleichstellungsfragen.-

Die Niederschrift umfasst 14 Seiten. Es sind 11 Audits im AIS und eine Anlage eingestellt.

Karin Lehmann

Elke Stein

Vorsitzende

Schriftführerin